

FALKENSTEINER AMTSBLATT

09. Juni 2015
24. Jahrgang
Sonderdruck



Mitteilungsblatt für die Stadt Falkenstein/Vogtl., die Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie für die Gemeinde Neustadt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 07. Juni 2015

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Falkenstein/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Juni 2015 das Wahlergebnis im Wahlgebiet der Stadt Falkenstein/Vogtl. ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 7.139 |
| 2. Zahl der Wähler: | 3.434 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 47 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 3.387 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: | |

Wahlvorschlag	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmenzahl
Christlich Demokratische Union CDU	Siegemund, Marco	Kundenbetreuer im Außendienst	Hauptstraße 16, 08239 Falkenstein OT Oberlauterbach	2.292
Bürger für Falkenstein BfF	Otto, Mario	selbstständiger Transportunternehmer	Plauensche Str. 12, 08223 Falkenstein/Vogtl.	709
DIE LINKE DIE LINKE	Mothes, Käty Ellen Olga	Auszubildende Gesundheits- u. Krankenpflege	Hammerbrücker Straße 20, 08223 Falkenstein/Vogtl.	386

Gewählt wurde: Siegemund, Marco

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes erhoben werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 72 Wahlberechtigte beitreten.

Falkenstein/Vogtl., den 08.06.2015

A. Rauchalles
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Neustadt/Vogtl. am 07. Juni 2015

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Neustadt/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Juni 2015 das Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Neustadt/Vogtl. ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 853 |
| 2. Zahl der Wähler: | 481 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 24 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 457 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: | |

Wahlvorschlag	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmenzahl
Wählerversammlung Neustadt	Zoller, Gerd	Rentner	Schönecker Str. 16, 08223 Neustadt/Vogtl.	441
EV Blechschmidt	Blechschmidt, Bert		Oberer Weg 5, 08223 Neustadt/Vogtl.	2
EV Faber	Faber, Brigitte		Oelsnitzer Str. 33, 08223 Neustadt/Vogtl.	2
EV Franke	Franke, Ute		Hinterer Weg 9a, 08223 Neustadt/Vogtl. OT Poppengrün	2
EV Pippig	Pippig, Horst		Schönecker Str. 12, 08223 Neustadt/Vogtl. OT Poppengrün	2
EV Ungethüm	Ungethüm, Thomas		Plauener Str., 7, 08223 Neustadt/Vogtl. OT Siebenhitz	2
EV Austen	Austen, Uwe		Siedlungsweg 1c, 08223 Neustadt/Vogtl. OT Siebenhitz	1
EV Hammer	Hammer, Ute		Oelsnitzer Str. 54, 08223 Neustadt/Vogtl.	1
EV Kapitän	Kapitän, Nadine		Oelsnitzer Str. 77a, 08223 Neustadt/Vogtl. OT Poppengrün	1
EV Kuhn	Kuhn, Volkmar		Oelsnitzer Str. 47, 08223 Neustadt/Vogtl.	1
EV Schubert	Schubert, Karl Heinz		Hinterer Weg 11, 08223 Neustadt/Vogtl. OT Poppengrün	1
EEV Steinert	Steinert, Ronny		Siebenhitzer Str. 16, 08223 Neustadt/Vogtl.	1

Gewählt wurde: **Zoller, Gerd**

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes erhoben werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 9 Wahlberechtigte beitreten.

Falkenstein/Vogtl., den 08.06.2015

A. Rauchalles, Bürgermeister

